



Von links: Eckhardt Günzel, Gisela Bonke, Inge Kruppke, Wilma Horstkotte und Ruth Geilenhaupt legten ihre Ämter altersbedingt nieder. Die 1. Landesvorsitzende Gerda Bertram (3. v. r.) und Eberhard Lüttge (rechts) dankten für ihr Engagement.

Kreisverband Bielefeld

Günzel und Horstkotte aus ihren Ämtern verabschiedet

Der Kreisverband Bielefeld hat zwei außergewöhnlich engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter aus ihren Ämtern verabschiedet: Eckhardt Günzel und Wilma Horstkotte haben ihre Ämter als stellvertretende Kreisvorsitzende aus Altersgründen niedergelegt.

Günzel und Horstkotte brachten sich über Jahrzehnte in die Verbandsarbeit auf Landes- und Bundesebene ein. Eckhardt Günzel gehört dem Verband seit 1982 an. Er war Mitglied im Landesvorstand und gehört bis heute dem Sozialpolitischen Ausschuss an. Wilma Horstkotte ist seit 1981 Mitglied. Von 1987 bis 1999 gehörte sie dem Landesvorstand zeitweise als 2. Landesvorsitzende an. Darüber hinaus war sie einige Jahre im Bundesvorstand und im Präsidium aktiv.

Neben den beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden legten auch Gisela Bonke, Ruth Geilenhaupt und Inge Kruppke ihre Ämter auf Kreisebene nieder. Kreisvorsitzender Eberhard Lüttge und die 1. Landesvorsitzende Gerda Bertram dankten allen Ausgeschiedenen für ihr langjähriges Engagement und wünschten ihnen alles Gute sowie Gesundheit.



Personalien

Günther Letzner wird 70

Günther Letzner, langjähriger Vorsitzender des Kreisverbandes Viersen, feiert am 16. Februar seinen 70. Geburtstag. Der ehemalige Verwaltungsangestellte der gesetzlichen Rentenversicherung gehört dem SoVD seit fast 40 Jahren an. Von Anfang an engagierte sich Letzner im Kreis Viersen und baute den Kreisverband mit Gleichgesinnten auf. Ende vergangenen Jahres wurde er als Kreisvorsitzender für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

Der Landesverband dankt Günther Letzner für sein jahrzehntelanges Engagement und wünscht ihm für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit, alles Gute und weiterhin viel Erfolg für die ehrenamtliche Arbeit.



Günther Letzner



Urteile aus dem Sozialrecht

Bundesverfassungsgericht: Hartz-IV-Reform war rechtens

Das Bundesverfassungsgericht hat die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum 1. Januar 2005 bestätigt. Deren Ersatz (unter anderem durch Leistungen nach „Hartz IV“) erklärten die Richter in ihrem Urteil für rechtens. Das höchste deutsche Gericht wies damit die Klage eines ehemaligen Beziehers von Arbeitslosenhilfe ab, der sich durch das neue Gesetz in seinem „Grundrecht auf Eigentum“ verletzt sah und ferner einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes beanstandete.

Seine Klage begründete der Mann damit, dass Arbeitslosenhilfe nach dem vorherigen Einkommen berechnet wurde, während das Arbeitslosengeld II aus dem Hartz-IV-Gesetz unabhängig davon gezahlt werde. Die Richter urteilten jedoch, dass zwischen den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und den Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe kein unmittelbarer wirtschaftlicher Zusammenhang bestanden habe. Die Leistungen seien aus Steuermitteln finanziert worden – wie das Arbeitslosengeld II auch. Ferner habe der Arbeitslose nicht damit rechnen können, zeitlich unbegrenzt Arbeitslosenhilfe beziehen zu können (BVG, AZ: 1 BvR 2628/07). *wb*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Das lange Leiden der Heimkinder

Geschlagen, misshandelt, ausgebeutet und missbraucht: So erging es rund 120 000 Kindern und Jugendlichen, die in den 1950er, 60er und 70er Jahren in Heimen in Westfalen-Lippe leben und arbeiten mussten. Parallel zur bundesweiten Diskussion um Entschädigungen für ehemalige Heimkinder haben inzwischen auch die Landschaftsverbände ihre unrühmliche Vergangenheit aufgearbeitet. Betroffene reagieren teils mit Erleichterung, teils mit Empörung.

„Ich bitte alle ehemaligen Heimkinder, die in westfälischen Heimen statt einer geschützten Kindheit Gewalt und Erziehung durch Arbeit erfahren haben, um Entschuldigung“, sagte Dr. Wolfgang Kirsch, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), auf einer Tagung von Fachleuten und Betroffenen. Dort wurden die Ergebnisse einer vom LWL in Auftrag gegebenen Studie zur Heimerziehung vorgestellt. Die Vorwürfe der ehemaligen Heimkinder über Misshandlungen, Arbeit ohne Lohn, fehlende Bildung, Lieblosigkeit und nichtige Einweisungsgründe betreffen den LWL gleich dreifach: Er war als Maßnahmenträger erzieherisch und finanziell für rund die Hälfte (6000 bis 9000 Minderjährige jährlich) aller in Westfalen untergebrachten Kinder und Jugendlichen zuständig. Er betrieb eigene Erziehungsheime und war ab 1962 Träger der neu eingeführten Heimaufsicht.

In den 50er und 60er Jahren herrschte in den Heimen ein autoritärer Erziehungsstil. „Statt einer pädagogischen Betreuung, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet war, gab es oft eine bloße Massenabfertigung mit den Schwerpunkten Arbeit, Disziplinierung, Zucht und Ordnung“, fasste Prof. Dr. Bernd Walter zusammen. Der Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte ist für die Studie verantwortlich. Prof. Walter weiter: „Die Einrichtungen, die überwiegend in konfessioneller Trägerschaft waren, litten zum großen Teil unter Personalmangel und schlechter finanzieller Ausstattung. Das Betreuungspersonal hatte in der Regel keine pädagogische Ausbildung. Gemessen an heutigen Maßstäben waren die körperlichen Züchtigungen und andere Erziehungsmethoden wie einsperren, Essensentzug und Zurschaustellung von Bettnässern ebenso unhaltbar wie die harte Arbeit, für die keine Rentenbeiträge abgeführt wurden und für die die Jugendlichen keinen Lohn bekamen.“



Foto: LWL/Klose

Militärische Disziplin und harte Arbeit bestimmten den Alltag der Heimkinder. Hier ein Duschraum des Martinistiftes in Nottuln (Kreis Coesfeld) in den 1960er Jahren.

Zum Vergleich: Während sich heute im Durchschnitt viereinhalb Fachkräfte um eine Gruppe mit neun Minderjährigen kümmern, war 1945 ein Betreuer für eine Gruppe mit bis zu 40 Heimkindern rund um die Uhr zuständig. Erst 1960 hatte sich der Schlüssel auf einen Betreuer für 20 Kinder verbessert.

Da das damalige Landesjugendamt nur über rund 120 eigene Heimplätze verfügt habe, sei es gleichzeitig auf die gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern angewiesen gewesen. Daher dauerte es viele Jahre, bis sich eine unabhängige Heimaufsicht entwickeln konnte. Auch in den LWL-Heimen sei der Alltag durch körperliche Züchtigung, militärische Umgangsformen und Arbeit geprägt gewesen. Derartige Zustände dürfen sich Dr. Wolfgang Kirsch zufolge in den Erziehungseinrichtungen auf keinen Fall wiederholen. Deshalb werde das LWL-Landesjugendamt, das heute die jeweilige Betriebserlaubnis erteilt, seine Vorgehensweise nochmals

überprüfen, kündigte Kirsch an.

Bei den Betroffenen fand die Pressekonzferenz des Landschaftsverbandes ein gemischtes Echo. Einerseits wurden die Studie und die Entschuldigung begrüßt. Andererseits sagten ehemalige Heimkinder, dass es mit der Entschuldigung allein nicht getan sein könne. Auch der Fond, der insgesamt 120 Millionen Euro als Entschädigung für alle bundesweit rund 30 000 Betroffenen enthalten soll, stößt auf scharfe Kritik. Der Verein ehemaliger Heimkinder sieht insbesondere die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände in der Pflicht, eine milliardenhohe Entschädigung für die Misshandlung und die Ausbeutung der Heimkinder zu leisten.



Internet

Die Dokumentation des LWL finden Sie im Internet unter: www.lwl.org/pressemitteilungen/daten/anlagen/10542.pdf.

Haus am Kurpark

Im Wonnemonat Mai nach Brilon

Vom 8. bis zum 15. Mai bietet das Haus am Kurpark in Brilon für Mitglieder und Interessierte eine besondere Aktionswoche an. Unter dem Motto „Wenn der weiße Flieder blüht“ können die Gäste das Frühlingserwachen im Sauerland bei vielen Aktivitäten erleben.

Gemeinsam geht es nach Bruchhausen, woder Rosengarten Heidrich besucht werden kann. Des Weiteren sind der Besuch eines Chorkonzertes und ein Erzählabend geplant. Selbstverständlich kommen auch die Gaumenfreuden nicht zu kurz. Der Küchenchef verwöhnt die Gäste mit Erdbeerbowle, Spargelgenüssen und Waffelvariationen. Die Aktionswoche beinhaltet sieben Übernachtungen mit Vollpension. Die Kosten betragen inklusive aller Aktivitäten ab 389 Euro (zuzüglich Kurtaxe).

Das barrierefreie Haus am Kurpark bietet ideale Bedingungen für einen entspannten Urlaub. So können die Gäste täglich im haus-eigenen, 30 Grad Celsius warmen Thermalbad schwimmen. Eine



„Wenn der weiße Flieder blüht“ – unter diesem Motto steht die Verwöhnwoche im Sauerland.

Physiotherapeutische Praxis, Sauna, Solarium, Gymnastikraum, Verwöhnstübchen mit ayurvedischen Entspannungsangeboten und Friseursalon sowie eine Bibliothek für gemütliche Schmöckerstunden runden das Angebot ab.

Übrigens: Gegen Aufpreis organisiert das Haus am Kurpark auch den Transport von daheim bis zum Haus am Kurpark und zurück. So entfällt bei der An- und Abreise das lästige Kofferschleppen. Der Urlaub beginnt so von Anfang an.

Weitere Informationen und Buchung direkt beim Haus am Kurpark, Hellehohlweg 40, 59929 Brilon, Tel.: 02961/9830, Fax: 02961/983163. Homepage: www.haus-am-kurpark-brilon.de, E-Mail: info@haus-am-kurpark-brilon.de.